
**Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung
5. Sitzung vom Montag, 28. November 2022**

Zeit: 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Ort: Aula, Seftigen

Anwesend:

Versammlungsleiter	Indermühle Urs, Gemeindepräsident
Protokollführer	Feller Roger, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte	Total 67 Personen

Begrüssung

Gemeindepräsident Urs Indermühle eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie der Pressevertreter, Stefan Kammermann vom Thuner Tagblatt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme des Pressevertreters und weiteren 5 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordersten Reihe und die Pressevertretung am eigens für ihn eingerichteten Arbeitsplatz den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht folgen dürfen.

Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzähler werden vom **Versammlungsleiter** vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Einwand bestätigt:

Baumann Jannik (linke Saalhälfte)
Wälchli Simon (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

Allgemeine Hinweise

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn. 43 und 44 vom 27. Oktober 2022, beziehungsweise 3. November 2022 publiziert wurde,
- das Budget 2023 (Traktandum Nr. 2) öffentlich auflag und auf der Finanzverwaltung kostenlos bezogen werden konnte,
- die Unterlagen zusätzlich unter www.seftigen.ch eingesehen werden konnten,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

Auszählen bei Abstimmungen

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

Rügeflicht

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll und Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglements über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen

in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

1. Finanzplan 2022 - 2027; Kenntnisnahme
2. Budget 2023 und festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Abschluss Verpflichtungskredit Dachsanierung mit Photovoltaikanlagen; Kenntnisnahme.
4. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob gegen diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

Finanzplan 2022 - 2027**Finanzplan 2022 - 2027; Kenntnisnahme**

Beschluss 22 / Geschäft 2022-193 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert den Finanzplan 2022 – 2027 wie folgt:

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten Jahre.

Die Finanzlage der Gemeinde Seftigen hat sich in den letzten Jahren verschlechtert, weil Einkommenssteuern stagnierend bis rückläufig sind. Der Finanzplan 2022 – 2027 macht deutlich, dass ohne eine Steuererhöhung jährliche Aufwandüberschüsse von 0.3 bis 0.4 Mio. Franken zu erwarten sind. Deshalb wurde im vorliegenden Finanzplan ab dem Jahr 2024 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.74 auf 1.84 Einheiten berücksichtigt. Das Investitionsvolumen wurde gesenkt und Vorhaben auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Finanzplan wurde eine Gebührenreduktion angenommen. Die Anpassungen wären für 3 bis 5 Jahre befristet, um die Reserven in den Rechnungsausgleichen abzubauen.

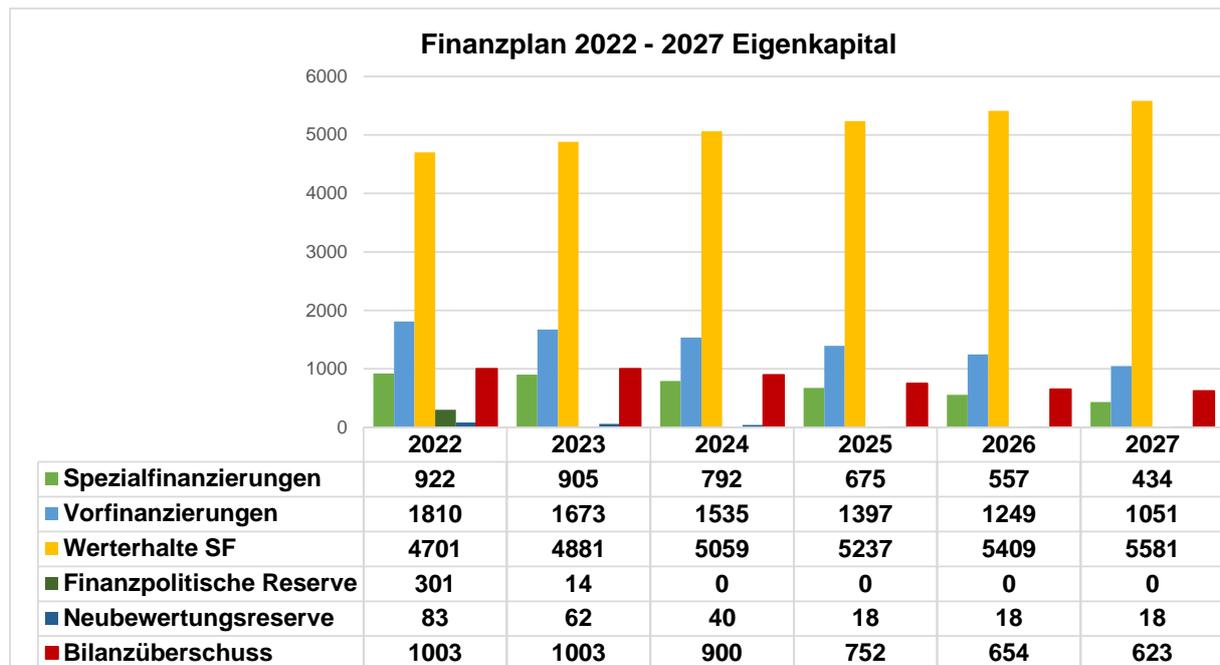
Gestützt auf diese Eckdaten sind im allgemeinen Haushalt folgende Prognoseergebnisse zu erwarten:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis ohne Folgekosten	-74	-219	23	81	164	246
Investitionen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	574	372	220	360	655	785
Finanzierung von Investitionen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	2	426	705	1042
bestehende Schulden	3000	3000	3000	3000	3000	3000
total Fremdmittel kumuliert	3000	3000	3002	3426	3705	4042
Folgekosten neue Investitionen						
Total Investitionsfolgekosten	43	67	141	228	262	277
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-117	-286	-118	-148	-97	-32
Finanzpolitische Reserve						
Entnahme finanzpolitische Reserve	117	286	14	0	0	0
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. HH	0	0	-104	-148	-97	-32
ein Steueranlagezehntel	248	251	254	256	257	259
Gesamtergebnis in Steueranlagezehntel	0.0	0.0	-0.4	-0.6	-0.4	-0.1

Der Finanzplan zeigt auf, dass der Handlungsspielraum für neue Investitionen fehlt. Projekte, die eine Verzögerung zulassen, werden im Investitionsprogramm auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Deshalb sind in den kommenden drei Jahren lediglich Investitionen von 0.2 bis 0.4 Mio. Franken pro Jahr eingeplant. Ein strikter Investitionsstopp ist keine gute Idee, weil sonst längerfristig höhere Unterhalts- und Reparaturkosten riskiert werden.

Die Investitionen sollten möglichst aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Investitionsvolumen ist ab dem Jahr 2025 höher als die Selbstfinanzierung. Deshalb wird der Schuldenbestand zunehmen. Die Schulden von heute 3 Mio. Franken werden bis Ende 2027 auf rund 4 Mio. Franken ansteigen.

Mit der nächsten Grafik wird aufgezeigt, wie sich die Prognoseergebnisse auf das gesamte Eigenkapital auswirken. Die Gemeinde Seftigen hat aktuell ein Eigenkapital von 8.8 Mio. Franken. Dieses wird per Ende 2027 auf 7.7 Mio. Franken sinken.



Bis Ende 2023 werden die Aufwandüberschüsse des allgemeinen Haushaltes vollständig mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen. Ab dem Jahr 2024 werden die Aufwandüberschüsse dann dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) belastet. Dieser beträgt aktuell rund 1 Mio. Franken. Ein Eigenkapital von 3 bis 4 Steuerzehntel gilt als Mindestempfehlung.

Die Spezialfinanzierungen werden abnehmen, weil eine befristete Gebührensenkung eingeplant wurde. Die Wertehalte der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nehmen weiter zu, weil die gesetzlichen Einlagen höher sind als die Entnahmen im Umfang der Abschreibungen und des werterhaltenden Unterhalts.

Die Vorfinanzierungen des allgemeinen Haushaltes für Investitionen im Verwaltungsvermögen nehmen von 1.8 Mio. bis Ende 2026 auf 1 Mio. ab. Die jährlichen Entnahmen können im Umfang der Abschreibungen getätigt werden für Investitionsprojekte, die an der Gemeindeversammlung beschlossen wurden.

Vizegemeindepäsident Simon Ryser würdigt den Finanzplan wie folgt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Seftigen ist angespannt. Es fehlt jährlich 1 Steueranlagezehntel. Seftigen hat Ende 2021 den gleichen Bevölkerungsstand wie 2008, Höchststand war 2015 (Kanton Bern +8 %). Die Lasten steigen, bei gleichzeitigem Rückgang der Erwerbstätigkeit im Kanton Bern (-2 % gegenüber 2015, Kreis Thun -2.3 %, CH +0.2 %).

Die Aufwandüberschüsse werden bis 2023 über die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) ausgeglichen. Das Sparpotenzial ist ausgeschöpft und ein Anstieg der periodischen Steuererträge ist nicht zu erwarten. Eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.84 Einheiten wird im Budget 2024 beantragt.

Diskussion

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei für die Diskussion.

Anton Wenger möchte beliebt machen mehr zu sparen. Ein Steuersatz von 1.84 sei dann einer der höchsten im Kanton Bern. Als Beispiel für Einsparungen spricht er die Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin an. Diese Investitionen seien nicht nötig gewesen.

Hanspeter Nafzger meint für ihn sind die Ausführungen alle nachvollziehbar. Er ist aber gegen eine Steuererhöhung. Bei der Gemeinde muss mehr gespart werden und die Gemeinde muss auch nicht wachsen.

Adolf Balmer meint zu den Ausführungen, dass nirgends ersichtlich ist wieviel der Kanton Bern mehr bekommt. In den letzten Jahren waren dies CHF 800'000 mehr. Einerseits nimmt der Kanton Bern den Gemeinden immer mehr weg, andererseits haben die Gemeinden immer höhere Kosten zu tragen. Dem Bürger bringt dies aber keine Vorteile.

Gemeindevizpräsident Simon Ryser gibt Adolf Balmer bezüglich der Kosten von CHF 800'000 Recht. Für die Gemeinde selbst ist es schwierig dagegen etwas zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei einer Abstimmung vom Kanton Bern jedoch die Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

Marlen Baumann möchte wissen, welche Ausgaben im Investitionsplan konkret einberechnet wurden.

Gemeindevizpräsident Simon Ryser erläutert einige Posten der Ausgaben im Investitionsbudget wie zum Beispiel: Schulbetrieb, Liegenschaften, Gemeindestrassen, Werkhof oder Raumordnung. Eine detaillierte Auflistung findet sich im Finanzplan, Seiten 27 - 33, welcher auf der Homepage der Gemeinde Seftigen aufgeschaltet ist.

Stefan Wenger ist der Meinung das nicht gespart werden soll. Damit die Gemeinde attraktiv bleiben kann, muss laufend investiert werden.

Kenntnisnahme

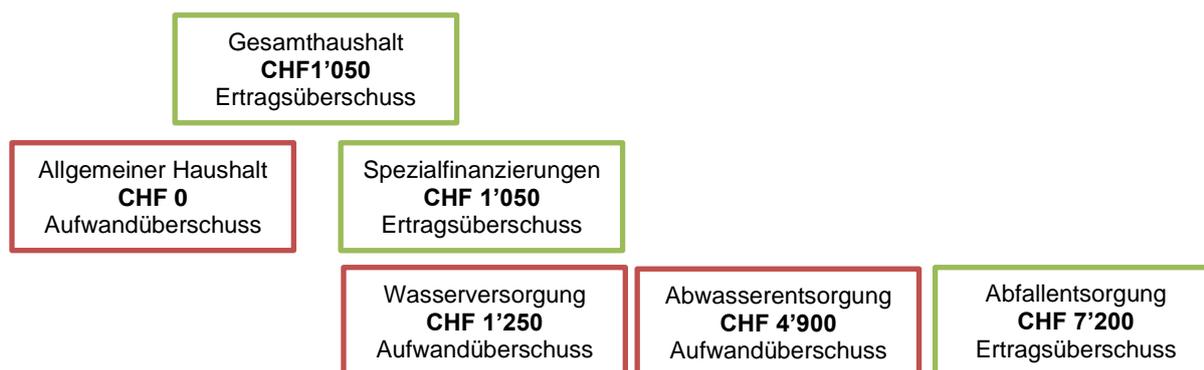
Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2022 - 2027 Kenntnis.

Budget 2023

Budget 2023 und Festlegung der Steueranlagen; Beschlussfassung

Beschluss 23 / Geschäft 2022-200 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert das Budget 2023. Dieses basiert auf unveränderten Steueranlagen und Gebührentarifen und präsentiert sich wie folgt:



Der Gesamthaushalt zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 1'050 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 6'950). Im Allgemeinen Haushalt wird wie im Vorjahr ein Ergebnis von CHF 0 ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen sind mit plus CHF 1'050 wiederum praktisch ausgeglichen (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 6'950). Der Budgetvergleich ist vor allem im steuerfinanzierten Bereich interessant. Ein guter Überblick verschafft der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushaltes:

	Budget 2023	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	7'745'535	7'600'550
Betrieblicher Ertrag	7'147'985	7'160'335

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-597'550	-440'215
Finanzaufwand	31'750	24'650
Finanzertrag	182'750	199'510
Ergebnis aus Finanzierung	151'000	174'860
Operatives Ergebnis	-446'550	-265'355
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	446'550	265'355
Ausserordentliches Ergebnis	446'550	265'355
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0

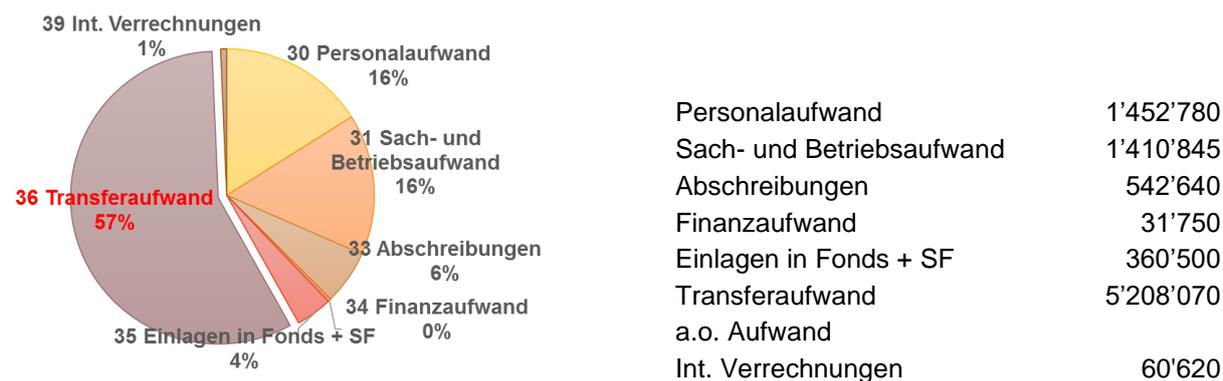
Wie auch schon im Vorjahresbudget ist das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit negativ, weil die Erträge zu tief sind, um die steigenden Aufwände zu decken. Im Vergleich zum Budget 2022 wird eine Verschlechterung von rund CHF 157'000 erwartet, hauptsächlich weil der Transferaufwand mit den Entschädigungen für den Kanton, Gemeinden, Verbände und Dritte zunimmt. Im Gegenzug nimmt zwar auch der Transferertrag zu. Dafür sind die Steuererträge tiefer zu erwarten.

Das Ergebnis aus Finanzierung ist mit netto CHF 151'000 um rund CHF 24'000 schlechter und so ergibt sich ein negatives operatives Ergebnis von CHF 446'550. Ohne Entnahmen aus den Vorfinanzierungen und finanzpolitischen Reserve, hier als ausserordentlicher Ertrag dargestellt, wäre das Budget 2023 tiefrot.

Mit den Vorfinanzierungen im Eigenkapital werden ausgewählte Investitionen im Verwaltungsvermögen finanziert, indem Entnahmen im Umfang der jährlichen Abschreibungen getätigt werden. Es sind Entnahmen von CHF 137'450 budgetiert.

Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt beträgt CHF 286'700 vor den Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve. Das ist höher als ein Steuerzehntel. Ende 2023 wird die finanzpolitische Reserve vollständig aufgebraucht sein.

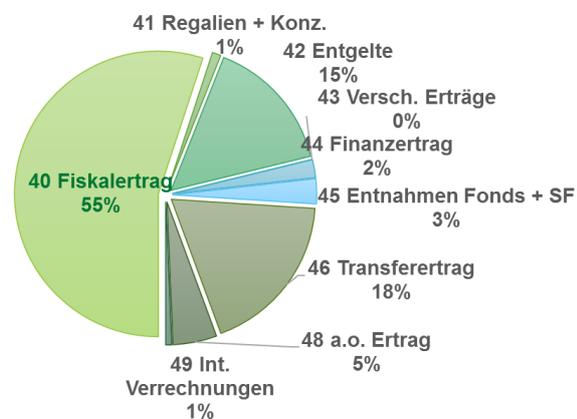
Die Aufwände und Erträge werden mit prozentualer Verteilung nach Sachgruppen dargestellt. Damit wird aufgezeigt, wie gering der effektive Handlungsspielraum ist. Ergänzend dazu dient die Übersicht in der Dorfzytig mit Budgetvergleich:



Der Aufwand wird mehr als zur Hälfte für den Transferaufwand benötigt. Diese Ausgaben sind grundsätzlich gebunden und basieren auf gesetzlichen Grundlagen und der Aufgabenerfüllung der Gemeinde. So sind auch die Lastenausgleiche mit rund 3.5 Mio. Franken im Transferaufwand budgetiert. Ein grosser Handlungsspielraum ist in diesem Bereich praktisch nicht vorhanden.

Auch die anderen Aufwände wie Finanzaufwand, Abschreibungen, Personalaufwand sind mit der Aufgabenerfüllung eng verbunden und haben auch eher einen gebundenen Charakter. Der Personalaufwand nimmt um 0.48 % zu.

Bei den Budgetdebatten sind deshalb besonders die Sach- und Betriebsaufwände mit 16 % im Fokus. Von den 1.41 Mio. Franken sind aber rund 1.0 Mio. für die Aufgabenerfüllung nötig (Strom, Versicherungen, Gebühren, Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, usw.). Der effektive Handlungsspielraum macht noch rund 0.3 Mio. aus. Gegenüber dem Vorjahr gibt es im Sachaufwand eine Zunahme von knapp CHF 34'000, weil einmalige Unterhaltsarbeiten im Tief- und Hochbaubereich nötig sind.



Fiskalertrag	4'987'800
Regalien + Konz.	88'000
Entgelte	1'377'350
Versch. Erträge	1'000
Finanzertrag	183'100
Entnahmen Fonds + SF	256'500
Transferertrag	1'667'335
a.o. Ertrag	446'550
Int. Verrechnungen	60'620

Beim Ertrag zeigt sich, dass rund 55 % aus Steuern (Fiskalertrag) eingenommen wird. Von den knapp 5 Mio. Franken sind 4.28 Mio. Franken von direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern). Dort wurde eine Abnahme von CHF 35'000 budgetiert. Für die Budgetberechnung wird jeweils anhand der aktuellen Steuerertragsentwicklung die Basis ermittelt. Bei der Vorjahresbudgetierung wurde bei den Einkommenssteuern ein Nullwachstum angenommen, jedoch wurde die Bevölkerungszunahme infolge der Zuzüge in den Neubauwohnungen «Chappellen» mit der durchschnittlichen «Gemeindesteuer pro Steuerpflichtige/r» von rund CHF 3'000 budgetiert (Steuerbares Einkommen rund CHF 45'000). Die aktuellen Steuerprognosen zeigen, dass diese Zunahme nicht erreicht wird. Deshalb wurde die Ausgangsbasis für die Budgetierung der Einkommenssteuern herabgesetzt auf rund 3.83 Mio. Franken. Für die Steuerprognosen werden jeweils die Zuwachsraten der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kantonalen Planungsgruppe KPG beigezogen. Diese Prognoseannahmen müssen erfahrungsgemäss angepasst werden, weil die Gemeinde Seftigen im Vergleich mit dem Kanton Bern ein tieferes Wachstum erwarten kann. Es wurde demnach ein Wachstum von 1.5 % bei den Einkommenssteuern angenommen. Die Folgen der unsicheren Wirtschaftslage erschweren eine zuverlässige Prognose. Auch Aspekte bei einzelnen steuerpflichtigen Personen, wegen beruflichen oder familiären Veränderungen sind schwierig abschätzbar.

Bei den Vermögenssteuern wurde die Budgetbasis aufgrund der Rechnung 2021 erhöht. Auch die Szenarien der kantonalen Steuerverwaltung zeigen, dass die Vermögenswerte weiter zunehmen, insbesondere weil die sogenannten Generation Babyboomer die Vorsorgegelder der 2. und 3. Säule als Kapital beziehen.

Im Investitionsbudget 2023 sind Nettoinvestitionen von **CHF 529'000** geplant:

Allgemeiner Haushalt	372'000
Schulbetrieb (Geräte Werkraum, ICT Schule)	42'000
Liegenschaften (Elektrosanierung, Beläge Schulareal)	210'000
Gemeindestrassen (Belagsarbeiten)	70'000
Werkhof (Sanierung Tore und Decke)	40'000
Raumordnung (Planungen)	10'000
Wasserversorgung	34'000
Abwasserentsorgung	123'000

Vizegemeindepräsident Simon Ryser stellt folgendes fest:

Die Ausführungen zum Finanzplan 2022-2027 gelten für das Budget 2023 gleichermassen. Das Budget 2023 ist «ausgeglichen», dies dank Sparmassnahmen beziehungsweise Verschiebungen und der genügend grossen Reserven. Die Steueranlage wird 2023 auf 1.74 belassen, da wir noch über eine finanzpolitische Reserve verfügen, welche bis Ende 2023 abgebaut sein wird. Der Bilanzüberschuss verbleibt bei CHF 1 Mio. per Ende 2023.

Antrag

Vizegemeindepräsident Simon Ryser beantragt die Genehmigung des Budget 2023 wie folgt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 Promille
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	7'837'905	7'837'905
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	383'750	382'500
Aufwandüberschuss		1'250
SF Abwasserentsorgung	632'900	628'000
Aufwandüberschuss		4'900
SF Abfallentsorgung	212'650	219'850
Ertragsüberschuss	7'200	
Gesamthaushalt	9'067'205	9'068'255
Ertragsüberschuss		1'050
inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 60'620		

Diskussion

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei für die Diskussion.

Hermann Hüni möchte wissen was unter Transferaufwand genau zu verstehen ist.

Gemeindevizepräsident Simon Ryser teilt mit, dass unter diesem Begriff der kantonale Lastenausgleich zu verstehen ist. Darunter fallen z.B. Beiträge an Verbände oder Abschreibungen. Wir bekommen aber auch Geld vom Kanton, dies über den sogenannten Finanzausgleich.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Budget 2023 mit 66 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wie folgt:

Festlegen der Steueranlage (unverändert) mit 1.74 Einheiten und 1 Promille Liegenschaftsteuer auf dem amtlichen Wert.

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	7'837'905	7'837'905
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	383'750	382'500
Aufwandüberschuss		1'250
SF Abwasserentsorgung	632'900	628'000
Aufwandüberschuss		4'900
SF Abfallentsorgung	212'650	219'850
Ertragsüberschuss	7'200	
Gesamthaushalt	9'067'205	9'068'255
Ertragsüberschuss		1'050
inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 60'620		

Dachsanierungen mit Photovoltaikanlagen**Abschluss Verpflichtungskredit Dachsanierung mit Photovoltaikanlagen; Kenntnisnahme**

Beschluss 24 / Geschäft 2022-37 / Registratur 4.15 Gemeindeligenschaften / Dokument

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 den Verpflichtungskredit von CHF 580'000 für die Dachsanierungen mit Photovoltaikanlagen (PVA) bei den Gemeindeligenschaften Dorfmat 6 (Gemeindeverwaltung), Schulstrasse 11 (Turnhalle) und Seftigenstrasse 3 (Werkhof) genehmigt.

Die Dachsanierungen mit PVA wurden zielstrebig umgesetzt und sämtliche Arbeiten sind nun abgeschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt in CHF:

	Dorfmat 6	Schulstrasse 11	Seftigenstrasse 3	Total
Bruttokredit	143'000.00	250'000.00	187'000.00	580'000.00
Kosten brutto	126'066.40	217'687.85	260'703.90	604'458.15
Unterschreitung Überschreitung	16'933.60	32'312.15	73'703.90	24'458.15

Die Einmalvergütungen der Pronovo wurden mit CHF 58'779 angekündigt. Abgerechnet und entschädigt wurden CHF 61'452.90. Der Nettokredit schliesst demnach mit CHF 543'005.25 ab.

Der Bruttokredit wurde um CHF 24'458.15 (4.22 Prozent) überschritten, weil einerseits die installierte Leistung erhöht wurde und andererseits der Gemeinderat am 20. September 2021 ein Nachkredit für die Beschaffung eines Batteriespeichers beschlossen hat. Der Batteriespeicher bei der PVA Seftigenstrasse 3 rechnet sich, weil so die tagsüber eigenproduzierte Energie während den abendlichen Vollbelegungen der RAIFFEISEN Arena Gürbetal verbraucht werden kann.

Die Photovoltaikanlagen wurden im November und Dezember 2021 in Betrieb genommen. Somit liegen bereits aussagekräftige Energiedaten über neun Monate (1. bis 3. Quartal 2022) vor. Die Hochrechnung auf ein ganzes Jahr zeigt auf, dass mit der aktuellen steigenden Strompreisentwicklung die Nettoeinsparungen aus dem Eigenverbrauch und den Überschussverkäufen höher ausfallen wird als erwartet. Dies wirkt sich positiv auf die Folgekosten aus und bestärkt den Entscheid für höhere Investitionskosten gegen klassische Dachsanierungen.

Soll/Ist-Vergleich der Folgekosten:

	Ausgangslage Kreditantrag	Ausgangslage aktuell
Energiebezug ab Netz in kWh	75'637	34'606
Eigenverbrauch in kWh	48'863	52'500
Verkauf Überschuss in kWh	90'741	166'579
Energiebezug BKW in CHF	21'935	12'192
Verkauf an BKW in CHF	-6'896	-50'833
Verkauf an Mieter in CHF	-1'160	-2'500
Betriebskosten netto in CHF	13'878	-41'141
Jährliche Abschreibungen	14'753	15'100
Folgekosten (+)	28'631	
Folgeerlös (-)		-26'041

Der Verkauf von elektrischer Energie an die Mieterschaft in der Wohnung 2. OG Dorfmat 6 hat sich momentan erledigt, da die Wohnung nach dem Brand vom 27.05.2022 vorübergehend nicht mehr

bewohnbar ist. Demgegenüber wird der Betreiberin der Ladestation bei der RAIFFEISEN Arena für das Jahr 2022 voraussichtlich CHF 2'300.00 in Rechnung gestellt.

Aufgrund der hohen Einspeisevergütung im Verlauf des 2022 erzielt die Gemeinde einen Ertrag von CHF 26'041 nach Abzug der Folgekosten (Abschreibungen). Mit der Normalisierung am Energiemarkt wird sich die Einspeisevergütung wieder etwas senken, trotzdem werden sich Kosten und Erträge in Zukunft in etwa aufheben.

Der Bruttokredit wurde mit CHF 604'458.15 und einer Überschreitung von CHF 24'458.15 abgerechnet. Der Nachkredit wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Verschiedenes und Orientierungen

Gemeindeversammlung vom 28. November 2022

Beschluss 25 / Geschäft 2022-234 / Registratur 1.03 Gemeindeversammlung / Dokument

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

A Status Umnutzung Erotikbetrieb Dorfstrasse 15

- Umnutzungsgesuch der Grundstück-Eigentümerin Remalfa AG
- Verfahrensleitung Regierungstatthalteramt
 - Einsprachestelle
 - Entscheid (Bewilligung oder Bauabschlag) nach baurechtlichen Kriterien
- Gemeinde wurde zur Stellungnahme eingeladen
 - Amtsbericht der Baukommission
 - Stellungnahme Gemeinderat
 - Haltung Gemeinde: Empfehlung Bauabschlag - da nicht zonenkonform

B Gemeindeverwaltung – aus Wohnung 2. OG wird Bürofläche

Aufgrund des Wohnungsbrands vom 27. Mai 2022 ist eine Totalsanierung notwendig. Der Gemeinderat hat sich für eine Umnutzung in 2 Sitzungszimmer für interne Besprechungen und 1 Archivraum entschieden. Hierfür ist eine Baubewilligung notwendig. Die Versicherung übernimmt einen grossen Teil Kosten. Die Realisierung erfolgt im Frühjahr 2023.

C Notfalltreffpunkt Gemeinde Seftigen und Gurzelen

Im Falle eines grösseren Stromausfalls oder anderen Notlagen wie z.B. einem Erdbeben, arbeiten die Gemeinden Seftigen und Gurzelen zusammen. Als Notfalltreffpunkt in Seftigen wurde die RAIFFEISEN Arena definiert. Er dient als Anlaufstelle für die betroffene Bevölkerung oder für die Absetzung von Notrufen an die Blaulichtorganisationen über Funk. Es ist vorgesehen im Verlauf des Dezembers 2022 ein Flugblatt mit weiteren Informationen in alle Haushalte zu verteilen.

D Legislaturziele – Halbzeitbewertung

Nr.	Thema	Vorhaben / Ziel	Note
1	Standortentwicklung Schule Seftigen	Die strategische Ausrichtung finden und umsetzen.	

2	Digitalisierung	Einführungen einer digitalen Geschäftsverwaltung inkl. Behördenlösung. Digitalisierung Debitoren- und Kreditorenmanagement sowie Workflows. Anschluss der Schul-EDV an die Lösung des IZ Thun.	 
3	Finanzen	Halten des Steuerfusses und der Gebührenhöhe (keine Erhöhung) und keine Neuverschuldung.	
4	Sozialarbeit an der Schule Seftigen	Die Früherkennung von möglichen Problemen von Schülern verbessern und so eine gute Unterstützung gegenüber den Zielgruppen (Schüler, Eltern, Lehrer) bieten. Basis bildet die bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Wattenwil.	
5	Arbeitsplätze	Gute Voraussetzungen schaffen damit sich Arbeitgeber weiterentwickeln und so den Betrieb in Seftigen halten können.	
6	Bauland-Reserven	Klarheit schaffen bezüglich Bauland-Reserven und punktuelle Aktivierung von Reserven (Pfandersmatt)	
7	Liegenschaften	Massvoller Unterhalt und Werterhalt bei den Gemeindeliegenschaften. Wenn immer möglich energietechnische Aspekte berücksichtigen und alternative Energieerzeugung bevorzugen.	

NÄCHSTE TERMINE

- **Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Aula**
Schulweihnachten
- **Montag, 22. Mai bis Donnerstag, 25. Mai 2023**
Besuch Kovarov, Schüleraustausch in Seftigen
Gastfamilien werden gesucht – Danke für die Unterstützung
- **Montag, 5. Juni 2023, 20.00 Uhr, Aula**
Gemeindeversammlung

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

Rückmeldungen Umnutzung Erotikbetrieb Dorfstrasse 15

Leandro Manazza teilt mit, dass die SP eine Einsprache gemacht hat, sich dabei auf die sachliche und gesetzliche Ebene bezogen und auf das Prostitutionsgesetz hingewiesen hat. Für ihn sei wichtig zu wissen, ob bei einer Bewilligung des Umnutzungsgesuchs durch das Regierungsstatthalteramt die Einsprecher die Angelegenheit zur nächsthöheren Instanz weiterziehen sollen. Es werden dann Kosten anfallen und er möchte wissen, ob der Gemeinderat eine finanzielle Unterstützung anbieten würde.

Anton Wenger meint es wäre interessant zu wissen ob bei einer allfällig erneuten Einsprache Chancen auf Erfolg bestehen würden.

Peter Wälchli findet die Idee von Leandro Manazza gut und unterstützt diese. Er ist klar gegen diesen Betrieb. Wir müssen Farbe bekennen und entsprechend mitteilen, dass wir dies nicht möchten.

Herbert Walker kann sich vorstellen, dass sich die Firma Remalfa AG aufgrund der vielen Einsprachen überlegen wird, das Projekt zurückzuziehen.

Bernhard Gubler teilt mit, dass er und weitere Anwohner eine Kollektiveinsprache gemacht haben. Er unterstützt diese Idee ebenfalls.

Ein Votant ist der Meinung, die Kompetenz kann doch dem Gemeinderat übergeben werden und fragt was eine Abstimmung bringen soll.

Aufgrund der Rückmeldungen wird eine Konsultativabstimmung durchgeführt, damit der Puls der Versammlungsteilnehmer/innen gespürt werden kann. Diese Konsultativabstimmung ist jedoch für den Gemeinderat nicht bindend und er kann weitere Entscheidungen selbst treffen. 28 Stimmberechtigte haben sich dafür, 14 Stimmberechtigte dagegen ausgesprochen, wobei sich 25 enthalten haben.

Aus der Versammlung – Fragen zum Stand Projekt Migros VOI

Ein Votant möchte wissen, wie es beim ehemaligen Bärenareal weitergeht.

Gemeindepräsident Urs Indermühle teilt mit, dass Eigentümer und die Migros VOI noch in Verhandlungen sind. Bis der definitive Projektperimeter geklärt ist, wird das Projekt nicht weiterbearbeitet. Bei Einigkeit wird unter Mitwirkung der Gemeinde eine Überbauungsordnung ausgearbeitet, welche dann zum gegebenen Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, dankt **Gemeindepräsident Urs Indermühle** allen die sich für das Wohlergehen der Gemeinde einsetzen, schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident:

Der Protokollführer: